



# Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 72, Feldgeding-Au, südlich der Dachauer Straße, 1. Änderung Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergkirchen hat am 25.07.2017 und am 19.09.2017 die Auslegung für den Bebauungsplan Nr. 72, Feldgeding-Au, südlich der Dachauer Straße, 1. Änderung beschlossen.

Die Gemeinde Bergkirchen beabsichtigt, den Bebauungsplan Feldgeding Nr. 72 aufgrund der Nähe zum bestehenden Gewerbegebiet, immissionsschutzrechtlichen Vorgaben, sowie Nachfragen von ansässigen Betrieben, in ein Mischgebiet zu ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch gleichzeitig mit der Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 6 L, 1. Änderung.



**Es sind für den Bebauungsplan Nr. 72, Feldgeding, südlich der Dachauer Straße folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:**

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Lärmrelevant sind vor allem die Immissionen der Dachauer Straße und des daran angrenzenden Gewerbegebiets. Für das Bauvorhaben wurde ein Lärmgutachten von Hoock Farny Ingenieure erstellt 05.06.2008
Tiere	Das Gebiet stellt einen Nahrungslebensraum für Vogelarten und Kleinsäuger dar. Verbotstatbestände nach BNatSchG § 44 werden nicht erfüllt.
Pflanzen	
Boden	Das Untersuchungsgebiet liegt im Naturraum Münchner Schotterebene, auf den Niederterrassenschottern der Amper. Die Dachauer Straße liegt 2 bis ca. 2,5 m höher als der Rest des Planungsgebiets. Der größte Teil des Planungsgebiets ist eben.
Wasser	Innerhalb und im näheren Umfeld des Planungsgebietes befinden sich keine Oberflächengewässer. Aufgrund der Lage in Nähe der Amper ist mit relativ hohem Grundwasserstand zu rechnen.
Luft / Klima	Das Planungsgebiet liegt am Ortsrand von Feldgeding. Die Bedingungen für einen guten Luftaustausch sind gegeben. Eine leichte Vorbelastung mit Luftschadstoffen durch das gegenüber liegende Gewerbegebiet und die Dachauer Straße ist anzunehmen. Eine erhebliche Vorbelastung kann aber sicher ausgeschlossen werden. Das Planungsgebiet hat auf Grund seiner topographischen Ausprägung, Lage und Größe keine Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet.



Landschaft	Derzeit stellt sich das Planungsgebiet als südöstlicher Ortsrand von Feldgeding dar. Dieser ist jedoch nicht weiter ausgeprägt. Er wird hauptsächlich durch die lückig bewachsene, klar erkennbare Straßenböschung und die anschließenden landwirtschaftlichen Flächen gebildet. Besonders von der Staatsstraße 2339 stellt sich der Ortsrand als harte Kante dar. Derzeit ist das Gewerbegebiet nördlich der Dachauer Straße ohne eine erkennbare Übergangszone zwischen Siedlung und Landschaft einsehbar.
Kultur- u. sonst. Sachgüter	Innerhalb des Planungsgebiets liegt ein Teil des Bodendenkmals Nr. 7734-0046. Es handelt sich vermutlich um eine Verhüttungsstelle aus der Spätlatène-Zeit und um Körpergräber aus dem frühen Mittelalter.
Landschafts- u. sonst. Pläne	Regionalplan: Der Regionale Grünzug Ampertal wird durch die Planung nicht berührt. Der aktuelle Flächennutzungsplan stellt das Planungsgebiet als Allgemeines Wohngebiet dar. Für die im Planungsgebiet liegenden Flächen werden im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Dachau keine Artangaben gemacht. Das Planungsgebiet gehört nicht zu landesweit, regional oder lokal bedeutsamen Lebensräumen.

Wechselwirkungen sind im Umweltbericht dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 72, Feldgeding-Au, südlich der Dachauer Straße, in der Fassung vom 19.09.2017 kann in der Zeit

**vom 29.09.2017 bis einschließlich 02.11.2017**

während der normalen Dienstzeiten im Rathaus Bergkirchen, Bauamt, Zimmer 10 eingesehen werden. Der Raum ist nicht barrierefrei. Wir bieten telefonisch Hilfestellung an (Tel.-Nr. 08131/5697-21, -23, -24 und -27).

Mo.- Mi.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Do.: 8:00- 12:00 und 15:00 – 18:00 Uhr  
Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr

Abweichende Terminvereinbarungen zur Einsichtnahme innerhalb dieses Zeitraums können getroffen werden. (Tel. 08131 5697 - 21,-23,-24,-27). Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Stellungnahmen und Einwendungen sind im Rathaus Bergkirchen abzugeben. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 können nicht fristgerecht vorgebrachte Einwendungen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 72, Feldgeding-Au, südlich der Dachauer Straße mit Begründung und Umweltbericht ist auch im Internet unter folgender Adresse:

[www.bergkirchen.de/Gemeinde und Rathaus/öffentliche Bekanntmachungen.](http://www.bergkirchen.de/Gemeinde%20und%20Rathaus/oeffentliche%20Bekanntmachungen)

Gemeinde Bergkirchen  
Bergkirchen, den 20.09.2017

Simon Landmann, Erster Bürgermeister



Aushang vom 20.09.2017 – 03.11.2017